

Rhein-Sieg-Kreis



Umweltinspektionsbericht zur Umweltinspektion einer

Anlage zur Behandlung und Verwertung von Kunststoffen
Vom 05.03.2020

Betreiber: Diwikur Kunststoff-Recycling
Hoffnungsthal 4, 53804 Much

Die Firma Diwikur Kunststoff-Recycling betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Behandlung und Verwertung von Kunststoffen.

Datum der Überwachung:	05.03.2020
Dauer:	0,75 Std
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde	Rhein-Sieg-Kreis
Beteiligte Behörden	Untere Immissionsschutzbehörde

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Abfall, Immissionsschutz allgemein, Abwasser sowie VAWS

Grundlage der Überprüfung: BImSchG Genehmigungsbescheid vom
05.02.2009

Ergebnis der Überprüfung:

geringfügiger Mangel

- Das Betriebstagebuch konnte nicht vorgezeigt werden. (**Mangel behoben zum 12.03.2020**)
- Entsorgungsnachweise konnten bei der Inspektion nicht vorgezeigt werden. (**Mangel behoben zum 12.03.2020**)

-

Erheblicher Mangel

- In der Betriebseinheit (BE) 1 sind im Bereich der Lagerfläche für Container Kunststoffe auf unbefestigtem Boden gelagert. (**Mangel behoben zum 26.03.2020**)
- In der BE 1 sind am Fahrweg entlang nach Osten hin mehrere einzelne Kunststoffrollen auf unbefestigtem Boden gelagert. (**Mangel behoben zum 26.03.2020**)
- Im nächststehenden Haus nach Süden hin sind mehrere Big Bags mit Kunststoffflocken gelagert. (**Mangel behoben zum 26.03.2020**)

Veranlasste Maßnahme:

- Revisions schreiben mit der Aufforderung zur Mängelbeseitigung

-Anlage-

Mängelf Definitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.